



Medienmitteilung

Datum

13.09.2016

Atem-Alkoholprobe wird beweissicher

Neue Zahlen und neue Messeinheiten – gleiche Regeln und Sanktionen

Tatbestand	Neu: Atemalkohol-konzentration	Blutalkohol-konzentration	Strafe	Administrativmassnahme
Fahren in angetrunkenem Zustand	0,25 mg/l und mehr	0,5 ‰ und mehr	Busse bis 10'000 Franken	Verwarnung für Ersttäter; Ausweisentzug für mind. 1 Monat im Wiederholungsfall innert 2 Jahren
Fahren in qualifiziert angetrunkenem Zustand	0,4 mg/l und mehr	0,8 ‰ und mehr	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe	Ausweisentzug für mind. 3 Monate